

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit
und Ordnung
06.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Anschreiben Nachreichung Ö 18 20 und 21 für AIUSO 06102026 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 18 Umstellung Verfahren Straßenreinigungsgebühr 2027 - Vorlage wird nachgereicht

Beschlussvorlage 0541/2026 7

TOP Ö 20 Sachstand zum Grünflächenkataster als zentrale Daten und Arbeitsgrundlage für die Aufgaben von Stadtgrün (Fachbereich 8-67) - Vorlage wird nachgereicht

Mitteilungsvorlage 0603/2026 13

TOP Ö 21 Sachstand Spielplatzstrukturanalyse Vorlage wird nachgereicht

Mitteilungsvorlage 0602/2026 23

Anlage 1: Präsentation Interfraktionelles Gespräch für AIUSO am 06.10.2026 0602/2026 27

An die
Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des
Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Si-
cherheit und Ordnung

nachrichtlich den Fraktionen

Fachbereich Umwelt und Technik
- Zentraler Dienst -

Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:

Michael Schirmer, Zimmer 318

Tel.: 0 22 02 / 14 13 56

Fax.: 0 22 02 / 14 70 13 56

Email: m.schirmer@stadt-gl.de

Termine bitte nach Vereinbarung

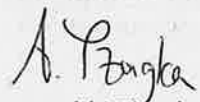
22.09.2026

Einladung zum Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 06.10.2026; hier: Nachreichung der Tagesordnungspunkte Ö 18 (Umstellung Verfahren Straßenreinigungsgebühr 2027), Ö 20 (Sachstand zum Grünflächenkataster als zentrale Daten und Arbeitsgrundlage für die Aufgaben von Stadtgrün (Fachbereich 8-67)) und Ö 21 (Sachstand Spielplatzstrukturanalyse)

Sehr geehrte Damen und Herren,

da bis zu dem aus Fristgründen notwendigen Drucklegungstermin für die Einladung die im Betreff genannten Vorlagen noch nicht freigegeben werden konnten, reiche ich Ihnen diese Vorlagen hiermit auf diesem Wege nach.

Mit freundlichen Grüßen



Angeliki Tzagka
Ausschussbetreuung

Anlage

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Verwaltung, Stadtreinigung, Annahmestelle 7-693

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0541/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	06.10.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	08.10.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.10.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Umstellung Verfahren Straßenreinigungsgebühr 2027

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, das Verfahren zur Finanzierung der Straßenreinigung und des Winterdienstes zum 01.01.2027 umzustellen.

Der bislang über gesonderte Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren refinanzierte umlagefähige Kostenanteil wird künftig nach dem Solidaritätsprinzip über die Grundsteuer B finanziert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Änderungen der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie die zur Refinanzierung erforderliche Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B und der rechtlichen Voraussetzungen mit Wirkung zum 01.01.2027 vorzubereiten und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung im Dezember vorzulegen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Die derzeitige anliegerbezogene Abrechnung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren ist personal- und verwaltungsintensiv und wird weitgehend manuell bearbeitet. Wesentliche Investitionen in IT und Personal wäre kurzfristige erforderlich. Zudem führt die Veranlagung auf diesem Wege zu einer Ungleichbehandlung zwischen tatsächlich Nutzenden und Gebührenschuldner. Die Verwaltung empfiehlt daher die Umstellung auf eine Finanzierung des umlagefähigen Kostenanteils über die Grundsteuer B. Dadurch entfallen die gesonderte Gebührenerhebung, wesentliche Prüf- und Veranlagungsaufwände sowie die hierfür vorgesehene Fachsoftware. Zugleich wird die Finanzierung auf eine breitere Grundlage gestellt, da von sauberen und verkehrssicheren Straßen nicht nur die unmittelbaren Anlieger profitieren. Mehreinnahmen werden durch die Umstellung des Verfahrens nicht erzielt.

Risikobewertung:

Die Umstellung verändert die Verteilung der finanziellen Belastung zwischen den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern. Die konkrete Höhe der Belastung ist von der für 2027 festzusetzenden Grundsteuer B abhängig. Nach dem in der Ausgangsvorlage dargestellten Prüfstand ist die Finanzierung über die Grundsteuer B rechtlich möglich und wird bereits von anderen Kommunen praktiziert. Zudem ist das Verfahren auch richterlich entschieden und zulässig.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Vorlage betrifft das Finanzierungs- und Abrechnungsverfahren. Eine Änderung des bestehenden Reinigungs- und Winterdienstnetzes ist mit der Umstellung nicht verbunden.

Es werden Kosten für eine neue Software i.H.v. ca. 75.000 € einmalig sowie ca. 35.000 € p.a. eingespart.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:		Beantragte 0,5 Stelle „Verwaltung Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren“;	
mittelfristig:		Einsparung von zwei halben Stellen des mittleren Verwaltungsdienstes keine Weitere Personalzusetzungen / Entfall befristeter Stundenaufstockungen; Einsparung im Personal- und Zeitaufwand FB 2 – Kommunalsteuern	
langfristig:		X	

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Ausgangslage

Derzeit werden die nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) gemäß § 6 ansatzfähigen Kosten für Winterdienst und Straßenreinigung über die Straßenreinigungsgebühr auf die Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten der durch die Straße erschlossenen Grundstücke umgelegt. Nach der Kalkulation für 2026 beträgt der umlagefähige Anteil von 75 % der Gesamtkosten 1.183.899,89 €.

Grundlage sind die Satzung über die Straßenreinigung und die Satzung zur Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach. Das derzeitige System führt zu unterschiedlichen finanziellen Belastungen einzelner Grundstücke, obwohl die Nutzung der Straßen nicht ausschließlich durch die unmittelbaren Anlieger erfolgt.

Jährlich werden durch die Abteilung Kommunalsteuern im Auftrag des Abfallwirtschaftsbetriebes rund 27.200 Jahresanfangsbescheide erstellt und versandt. In etwa 16.300 Fällen werden dabei auch Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren veranlagt. Hinzu kommen jährlich rund 700 Änderungsbescheide in diesem Gebührenbereich.

Die Bearbeitung erfolgt bislang weitgehend manuell bzw. analog. Hierzu werden unter anderem die jeweiligen Frontmeter der Grundstücke über Satellitenbilder überprüft und bei Bedarf vor Ort kontrolliert. Änderungen werden durch den Abfallwirtschaftsbetrieb an die Abteilung Kommunalsteuern gemeldet und dort händisch in das Veranlagungsverfahren INFOMA-Online übernommen.

Im Rahmen der gebotenen Regelüberprüfung der Veranlagungen hat eine Vorabprüfung der Fallakten ergeben, dass ein Großteil der Bescheide eingehend überprüft werden muss, um die Rechtmäßigkeit der Bescheide weiterhin zu gewährleisten und fehlerhafte Bescheide zu vermeiden. Die hierfür erforderliche Überprüfung ist zeitintensiv und mit dem vorhandenen Personalbestand nicht zeitnah leistbar.

Geprüfte Varianten

Zur zukünftigen Veranlagung wurden zwei Varianten betrachtet:

Variante 1: Fortführung der anliegerbezogenen Gebührenabrechnung mit Fachsoftware

Das bestehende System würde grundsätzlich fortgeführt, die analoge Überprüfung jedoch durch eine Fachsoftware ersetzt. Für die Software werden Anschaffungskosten von mind. ca. 70.000 € und laufende Kosten von mind. ca. 35.000 € jährlich angenommen. Zur ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung wären zunächst weiterhin insgesamt zwei Vollzeitstellen (eine des gehobenen Dienstes, eine des mittleren Dienstes) erforderlich. Ob und wann eine halbe Stelle des mittleren Dienstes nach Abarbeitung der Rückstände entfallen könnte, wäre erst zu einem späteren Zeitpunkt absehbar; in der Ausgangsvorlage wird dies frühestens ab Anfang 2029 angenommen.

Variante 2: Finanzierung über die Grundsteuer B

Seit Anfang 2026 wurde im Fachbereich 7-69 in Abstimmung mit dem Fachbereich 2 geprüft, ob die zeit-, kosten- und personalintensive Abrechnung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren durch ein anderes Verfahren ersetzt werden kann. Ergebnis der Prüfung ist die Möglichkeit, den bislang gebührenfinanzierten umlagefähigen Kostenanteil gleichmäßig über die Allgemeinheit zu finanzieren und hierzu den Hebesatz der Grundsteuer B anzupassen.

Nach der Ausgangsvorlage ist dieses Verfahren seit der Änderung des Straßenreinigungsgesetzes zum 01.01.1998 möglich und höchststrichtrichlerlich bestätigt. Es steht danach im Ermessen der Kommune, ob der umlagefähige Anteil der Kosten der Straßenreinigung durch Gebühren oder durch andere Erträge gedeckt wird. Als Kommunen, die eine Finanzierung über die Grundsteuer B praktizieren, werden unter anderem Kürten, Overath, Eitorf, Engelskirchen und Lemgo genannt.

Mit der Umstellung zum 01.01.2027 wären insbesondere folgende Veränderungen verbunden:

- Wegfall der gesonderten Winterdienst- und Straßenreinigungsgebühr;
- Anpassung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung durch den AWB;
- Finanzierung des bislang gebührenfinanzierten Kostenanteils über eine Anpassung des Grundsteuerhebesatzes durch den FB 2;
- Wegfall der mit der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr verbundenen Widerspruchs- und Klageverfahren;
- Abbau der Rückstände bei der Überprüfung der Veranlagungen für Straßenreinigung und Winterdienst;
- Verzicht auf die vorgesehene Fachsoftware einschließlich Anschaffungs- und laufender Betriebskosten.

Solidaritätsprinzip und Lastenverteilung

Ein wesentlicher Gesichtspunkt der vorgeschlagenen Umstellung ist das Solidaritätsprinzip. Straßenreinigung und Winterdienst sind Leistungen mit erheblichem Gemeinwohlbezug. Von sauberen und sicheren Straßen profitieren nicht nur die unmittelbaren Anlieger, sondern alle Verkehrsteilnehmenden, Einwohnerinnen und Einwohner, Gewerbetreibenden sowie Besucherinnen und Besucher der Stadt.

Dies gilt insbesondere für Straßen mit besonderer Bedeutung für das Gemeinwohl, etwa Schulwege, Krankenhauszufahrten, Hauptverkehrsachsen sowie Zufahrten zu Einrichtungen wie Werkstätten für behinderte Menschen oder der Fröbelschule. Durch die Finanzierung über die Grundsteuer B wird die Refinanzierung auf eine breitere Grundlage gestellt.

Unter der Annahme, dass die Kosten der Kalkulation 2026 auch für 2027 zugrunde gelegt werden, geht die Ausgangsvorlage nach aktuellem Stand von einer Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um anteilig 24 Punkte aus. Die konkrete Festsetzung ist Bestandteil der für 2027 erforderlichen Haushalts- und Satzungsentscheidungen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Durch die Umstellung entfallen die für Variante 1 vorgesehenen Anschaffungskosten der Fachsoftware in Höhe von ca. 70.000 € sowie laufende Kosten von ca. 35.000 € jährlich. Der wesentliche Nachprüfungsaufwand für die Veranlagungen reduziert sich erheblich.

Die für den Stellenplan 2026 beantragte zusätzliche 0,5 Stelle „Verwaltung Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren“, für die es aktuell einen Sperrvermerk gibt (Prüfung der Digitalisierung und Prozessoptimierung) wäre entbehrlich, da die notwendige Aufstockung der halben Stelle 7-693-1208 im Stellenplan durch Verwendung der mit dem Ausscheiden der Stelleninhaberin des mittleren Verwaltungsdienstes frei werdenden und dann nicht mehr benötigten halben Stelle 7-693-1063 erfolgen könnte (Anbringung eines KU-Vermerk), was dann 23.608,24 € einsparen würde. Weitere 23.608,24 € können eingespart werden, wenn auch die zweite halbe Stelle 7-693-258 b des mittleren Verwaltungsdienstes mit Ausscheiden der Stelleninhaberin nicht nachbesetzt wird. Zudem wären weitere personelle Zusetzungen beziehungsweise befristete Stundenaufstockungen zur Aufarbeitung der Rückstände nicht erforderlich. Durch den Wegfall der gesonderten Veranlagung entstehen außerdem Synergieeffekte im Fachbereich 2. Wie sich diese personell auswirken, kann derzeit jedoch noch nicht bewertet werden.

Auswirkungen auf das Reinigungs- und Winterdienstnetz

Mit der Änderung des Abrechnungsverfahrens ist keine Ausweitung des bestehenden Reinigungs- und Winterdienstnetzes verbunden. Die vorhandenen personellen, organisatorischen und finanziellen Kapazitäten sind bereits weitgehend ausgeschöpft.

Die Aufnahme zusätzlicher Straßen bedarf grundsätzlich einer politischen Beschlussfassung. Erweiterungen sollen künftig nur in stadtgesellschaftlich relevanten und begründeten Ausnahmefällen aus wichtigem Grund erfolgen. Maßgeblich ist insbesondere die strategische Verkehrsrelevanz einer Straße, etwa als Hauptverkehrsachse, zentrale Erschließungsstraße mit besonderer Anforderung oder direkte Hauptzufahrt zu Krankenhäusern, Schulen und vergleichbaren Einrichtungen der kritischen beziehungsweise öffentlichen Infrastruktur.

Entscheidungsvorschlag der Verwaltung

Nach Abwägung der dargestellten Varianten empfiehlt die Verwaltung die Umstellung auf Variante 2 zum 01.01.2027. Die Kosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes sollen künftig im dargestellten Umfang nach dem Solidaritätsprinzip über die Grundsteuer B refinanziert werden. Damit werden das Abrechnungsverfahren vereinfacht, Software- und Personalaufwand vermieden und die Finanzierung auf eine breitere Grundlage gestellt.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stadtgrün

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0603/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	06.10.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstand zum Grünflächenkataster als zentrale Daten und Arbeitsgrundlage für die Aufgaben von Stadtgrün (Fachbereich 8-67)

Kurzzusammenfassung:

Für die Planung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Grün- und Freiflächen ist eine verlässliche und aktuelle Datengrundlage von zentraler Bedeutung. Die bestehenden Fachkataster bilden hierfür eine wichtige Arbeitsgrundlage, weisen jedoch einen unterschiedlichen Bearbeitungs- und Qualitätsstand auf.

Die Fachkataster umfassen das Baumkataster, das Spielplatzkataster und das Grünflächenkataster. Das Baumkataster ist nahezu vollständig und weist einen guten und belastbaren Datenbestand auf. Das Spielplatzkataster ist hinsichtlich der erfassten Geräte weitgehend vollständig, weist jedoch teilweise Defizite in der Datenqualität auf und ist daher nur eingeschränkt nutzbar. Das Grünflächenkataster ist in wesentlichen Teilen veraltet und wird derzeit aktualisiert. Die Datenlage ist jedoch noch lückenhaft, sodass das Kataster aktuell noch nicht wieder als belastbare Grundlage für Auswertungen, Planungen und die strategische Steuerung der Grünflächenunterhaltung herangezogen werden kann.

Für den Aufbau eines aktuellen Grünflächenkatasters ist daher eine umfassende Bestandsaufnahme und Aktualisierung erforderlich. Für die Erfassung stehen grundsätzlich unterschiedliche Vorgehensweisen – von einer vollständigen Neuerfassung mittels Befliegung bis hin zur schrittweisen bzw. manuellen Erfassung – zur Verfügung. Dabei soll das vorhandene Praxis- und Erfahrungswissen insbesondere auch der operativ tätigen Mitarbeitenden gezielt einbezogen werden. Aufgrund des Umfangs und der Vielfalt der städtischen Grün- und Freiflächen ist damit jedoch ein erheblicher personeller und zeitlicher Aufwand verbunden.

Entscheidend ist, dass die Aktualisierung nicht als einmaliges Projekt verstanden wird.

Zuständigkeiten, Abläufe, Qualitätssicherung und Schulungen müssen dauerhaft in die Arbeitsprozesse integriert werden, damit der Datenbestand kontinuierlich fortgeschrieben wird.

Ein aktuelles Grünflächenkataster schafft langfristig die Grundlage für ein datenbasiertes und strategisches Grünflächenmanagement. Es ermöglicht, Pflege- und Unterhaltungsbedarfe, erforderliche Ressourcen und Kosten transparent darzustellen, Prioritäten nachvollziehbar zu setzen und die tatsächlich leistbare Pflegequalität mit den vorhandenen personellen und finanziellen Kapazitäten in Beziehung zu setzen. Damit entsteht eine belastbare Grundlage für die zukünftige fachliche und politische Steuerung der städtischen Grün- und Freiflächen.

Risikobewertung:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Inhalt der Mitteilung:

Übersicht

Die Stadt übernimmt vielfältige Aufgaben zur Sicherung der Verkehrssicherheit sowie zur Planung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Grün- und Freiflächen und deren Ausstattung. Dazu gehören unter anderem die Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen, die Kontrolle und Unterhaltung des städtischen Baumbestandes sowie die Kontrolle, Pflege und Unterhaltung von Spielplätzen und deren Ausstattung.

Die vorliegende Vorlage gibt einen Überblick über die zu erfüllenden Aufgaben sowie den aktuellen Stand und die Nutzung der bisher genutzten Katastersoftware. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Grünflächenkataster und seiner Bedeutung als Datengrundlage für ein zeitgemäßes Grünflächenmanagement.

Anlass für die Betrachtung ist insbesondere die Frage, inwieweit die vorhandenen Datenbestände den heutigen Anforderungen an eine verlässliche und aktuelle Arbeits- und Entscheidungsgrundlage entsprechen und welche Schritte erforderlich sind, um diese dauerhaft sicherzustellen.

Aufgaben und Zuständigkeiten von StadtGrün (8-67)

Die vielfältigen Aufgaben der Abteilung StadtGrün (Fachbereich 8-67) sind auf vier verschiedene Sachgebiete verteilt, die jeweils unterschiedliche Funktionen innerhalb der Planung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Grün- und Freiflächen übernehmen.

Hierzu zählen das Grünflächenmanagement (8-670), die Planung und Bau von Grünanlagen und Spielplätzen (8-671), die Grünflächenunterhaltung (8-672) sowie die Verwaltung und Friedhofswesen (8-673).

Die Aufgaben der Abteilung umfassen exemplarisch die / das...

- Planung, Unterhaltung und Pflege von Freianlagen und deren Bestandteilen.
Freianlagen umfassen hierbei öffentliche Grünanlagen, wie Parks, Spielplätze, Schulspielhöfe, Friedhöfe, sowie Straßenbegleitgrün
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit der Freianlagen im städtischen Raum
- Baumkontrolle und Pflege der Baumbestände, sowie Nachpflanzungen
- Unterhaltung von Spielplätzen, Schulspielhöfen und Spiel- und Freizeitsportgeräten
- Durchführung und / oder Veranlassung von Maßnahmen
- Planung, Unterhaltung und Pflege von Friedhöfen
- Planungsbegleitende Beratung bei Baumaßnahmen und baufachliche Prüfungen
- Beschwerdemanagement und Bürgerkontakt
- Dokumentation, Datenerfassung und Pflege
 - o Aktualisierung und Pflege der Daten
 - o Dokumentation von Zuständen und Maßnahmen
 - o Nachverfolgung von Maßnahmen

Kataster als Daten- und Arbeitsgrundlage von StadtGrün

Das Kataster verknüpft räumliche und fachliche Informationen und schafft damit eine zentrale Grundlage für die strukturierte Erfassung und Bewirtschaftung des Bestands. Es ermöglicht, Flächen und Anlagen eindeutig zuzuordnen, relevante Merkmale und Zustände zu dokumentieren sowie den daraus resultierenden Handlungsbedarf abzuleiten. Auf dieser Basis können Pflege-, Kontroll- und Unterhaltungsmaßnahmen gezielt geplant, priorisiert und zeitlich gesteuert werden.

Zu den im Kataster erfassten Informationen gehören:

- Name, Anzahl, Größe und räumliche Lage der Anlagen
- Art der jeweiligen Anlagen (z.B. Grünanlagen, Spielplätze, Schulhöfe uvm.)
- Flächen- und Pflegegrößen (beinhalten z.B. Angaben zur Menge von Fallschutz- und Spielsand, Heckengröße uvm.),
- Ausstattung und Anzahl zu pflegender Objekte auf den Flächen (z.B. Bäume, Bänke, Spielgeräte, Freizeitsportgeräte)
- Zustandsinformationen und Qualitätsangaben (z.B. Alter, Abnutzungsgrad, Garantien, Verkehrssicherheit)
- Rechtssichere Dokumentation zertifizierter Kontrollen
- Pflegestatus (z.B. noch offen, zu erledigen bis...)
- Digitalisierter Arbeitsablauf der erforderlichen Pflegemaßnahmen

Die daraus gewonnenen Informationen unterstützen die regelmäßige Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen und Anlagen und schaffen Transparenz über die anstehenden Aufgaben. Dadurch können Arbeitsabläufe besser organisiert, Prioritäten nachvollziehbar gesetzt und die verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen gezielt und bedarfsgerecht eingesetzt werden.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Aussagekraft eines solchen Systems unmittelbar von der Qualität und Aktualität der zugrunde liegenden Daten abhängt. Hierfür ist es essenziell, dass die Daten durch geschultes Personal regelmäßig und in konstanter Qualität erfasst werden.

In der bisher eingesetzten Katastersoftware werden drei eigenständige Fachkataster geführt: das Baumkataster, das Spielplatzkataster und das Grünflächenkataster.

Die verschiedenen Fachkataster bilden die Grundlage für die operative Arbeit von StadtGrün.

Kataster	Datenbestand	Bewertung
Baumkataster	Nahezu vollständig	gut / belastbar
Spielplatzkataster	Geräte weitgehend vollständig, Datenqualität teilweise mangelhaft	Noch im Aufbau, eingeschränkt nutzbar
Grünflächenkataster	Lückenhaft vorhanden, aber veraltet	nicht mehr für belastbare Analysen geeignet

Baumkataster

Das Baumkataster bildet einen eigenständigen und zugleich in die Gesamtstruktur des Grünflächenkatasters eingebundenen Datenbestand.

Es ermöglicht die Erfassung und Verwaltung der für die Kontrolle und Unterhaltung der

städtischen Bäume erforderlichen Informationen.

Hierzu gehören insbesondere:

- Standort und eindeutige Zuordnung des Baumes,
- Baumart und weitere Stammdaten,
- Zustandsinformationen,
- Kontroll- und Untersuchungsdaten,
- dokumentierte Maßnahmen und Schäden.

Das Baumkataster unterstützt damit insbesondere die Organisation der Verkehrssicherheitskontrollen sowie die Planung und Dokumentation erforderlicher Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen.

Es verfügt über einen insgesamt guten und belastbaren Datenbestand. Die Daten werden durch das Sachgebiet 8-670 erhoben und fortlaufend gepflegt. Neben der laufenden Erfassung neuer Flächen und Anlagen umfasst das Kataster eine langjährige Dokumentation von Baumkontrollen und durchgeführten Maßnahmen. Um die Aktualität und Aussagekraft des Datenbestands dauerhaft sicherzustellen, ist eine kontinuierliche Fortschreibung und Ergänzung erforderlich.

Das vorhandene Baumkataster bietet eine aktuelle und belastbare Datengrundlage für verschiedene Anfragen und vielseitige Planungsvorhaben.

Spielplatzkataster

Das Spielplatzkataster erfasst die städtischen Spiel-, Freizeit- und Bewegungsanlagen und bildet damit eine weitere wichtige fachliche Grundlage für die Arbeit von StadtGrün.

Hierbei werden folgende Informationen erfasst:

- Standort, Größe und Art der Anlage
- Ausstattung der Anlage
- Alter und Zustand der Ausstattung
- Angaben zu Herstellern und Nachverfolgung der Garantien
- Kontroll- und Untersuchungsdaten,
- dokumentierte Maßnahmen und Schäden

Das Spielplatzkataster hat darüber hinaus Bedeutung für die strategische Weiterentwicklung der städtischen Spielplatzlandschaft. So können bei vollständiger und verlässlicher Datenlage die dort vorhandenen Daten beispielsweise als Grundlage für die Spielplatzstrukturanalyse dienen. Hierzu wird sowohl in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur, Sicherheit und Ordnung am 06.10.2026 als auch im kommenden Jugend Hilfe Ausschuss am 02.12.2026 eine entsprechende Vorlage mit dem aktuellen Sachstand der Spielplatzstrukturanalyse vorgelegt, die den Inhalt der letzten interfraktionellen Besprechung vom 30.06. aufgreift. Aus dieser Analyse können wiederum Bedarfe und Handlungsfelder abgeleitet und in ein entsprechendes Entwicklungskonzept überführt werden.

Darüber hinaus können sowohl die für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit erforderlichen Personalbedarfe als auch – bei Vorliegen verbindlicher Qualitäts- und Pflegestandards – die hierfür notwendigen personellen und weiteren Ressourcen abgeleitet und in eine bedarfsgerechte Personal- und Ressourcenplanung einbezogen werden.

Das Spielplatzkataster verfügt bereits über einen umfangreichen Datenbestand zu den vorhandenen Spielgeräten und Anlagen. Die Qualität und Konsistenz der erfassten Daten

sind derzeit jedoch noch nicht ausreichend, sodass das Kataster nur eingeschränkt belastbar ist und sich weiterhin im Aufbau befindet.

Um das Potenzial des Katasters vollständig nutzen zu können, sind daher noch umfangreiche Bereinigungs-, Plausibilisierungs- und Qualitätssicherungsarbeiten erforderlich.

Der bestehende Datenbestand bildet dennoch eine wichtige Grundlage für die weitere Datenpflege und die darauf aufbauende Spielplatzstrukturanalyse sowie für zukünftige Planungs- und Ressourcenentscheidungen.

Grünflächenkataster

Das Grünflächenkataster bildet die Grundlage für die Erfassung und Bewirtschaftung der gesamtstädtischen Anlagestruktur und umfasst grundsätzlich alle zu pflegenden Grün- und Freiflächen einschließlich ihrer verkehrssicherheitsrelevanten und pflegerischen Ausstattungselemente. Dazu zählen beispielsweise Wege, Sträucher, Hecken, Rasen- und Pflanzflächen, Böschungen sowie weitere Ausstattungs- und Anlagenelemente, wie Bänke, Fahrradstände und Mülleimer.

Speziell im Grünflächenkataster sollen hierbei erfasst werden:

- Standort, Größe und Art der Anlage
- Ausstattung der Anlage
- Alter und Zustand der Ausstattung
- Informationen zur Pflege der Anlage und Ausstattung
- dokumentierte Maßnahmen und Schäden

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungen und Ausstattungen ist eine vollständige Trennung zwischen den drei Katastern jedoch nicht möglich. So kann beispielsweise die Anlage „Stadtgarten“ sowohl als Grünfläche erfasst, als auch einen Spielplatz und Fitnessanlage, sowie städtische Bäume beinhalten. Umgekehrt können auch innerhalb von Spielplatzflächen Elemente vorhanden sein, die dem Grünflächenkataster zuzuordnen sind, beispielsweise Hecken, Sträucher oder begrünte Böschungen.

Der derzeitige Datenbestand des Grünflächenkatasters ist veraltet und kann daher nicht mehr als belastbare Grundlage für aktuelle Auswertungen und Analysen herangezogen werden. Um das Kataster wieder verlässlich nutzen zu können, müssen die vorhandenen Daten umfassend überprüft und aktualisiert werden. Dabei sind die erfassten Flächen und Anlagen mit dem tatsächlichen Bestand abzugleichen, zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen zu berücksichtigen und fehlende Daten zu ergänzen.

Die vorliegenden Daten aus dem Lagerbuch verdeutlichen bereits die erhebliche Größenordnung des zu bewirtschaftenden Bestands. Allein im Flächenbestand der Abteilung sind rund 89 ha erfasst. Darunter befinden sich mehr als 130 Spielplätze, fünf Friedhöfe sowie zahlreiche Gärten und Parkanlagen – mit steigender Tendenz. Die tatsächlich durch Stadtgrün gärtnerisch zu pflegenden Flächen sind jedoch deutlich umfangreicher, da die Fachabteilung als Dienstleister auch für zahlreiche Flächen verschiedener Verwaltungseinheiten tätig ist. Seinerzeit wurde daher von einer etwa doppelt so großen Gesamtfläche an Grün- und Freiflächen ausgegangen, die sich auf eine Vielzahl einzelner Flurstücke verteilt. Dies verdeutlicht die erhebliche Größenordnung des zu erfassenden und fortlaufend zu aktualisierenden Datenbestands. Die Bewirtschaftung dieses umfangreichen und vielfältigen Bestands erfolgt derzeit mit 40 Stellen im operativen Bereich (dabei 3 Stellen für Baumkontrollen, 15 Stellen für die gärtnerische Pflege und Unterhaltung, 5 Stellen für Spielplatzkontrollen, 7 Stellen für die Baumpflege sowie 10 Stellen für die Friedhofspflege).

Eine belastbare Bewertung des erforderlichen Personal- und Ressourcenbedarfs setzt eine vollständige Erfassung des tatsächlichen Bestands sowie eine systematische Bewertung der jeweiligen Pflegeanforderungen und -intervalle voraus.

Erforderliche Aktualisierung und Aufbau eines aktuellen Grünflächenkatasters

Ein belastbares Grünflächenmanagement setzt einen aktuellen, vollständigen und fortschreibbaren Datenbestand voraus.

Ausgehend vom derzeitigen Datenstand sind für den Aufbau eines aktuellen und belastbaren Grünflächenkatasters zunächst eine Überprüfung und Aktualisierung des vorhandenen Flächen- und Anlagenbestands erforderlich.

Die erforderliche Aktualisierung ist aufgrund des Umfangs des gesamtstädtischen Flächen- und Anlagenbestands mit einem erheblichen personellen und zeitlichen Aufwand verbunden. Die Aktualisierung und zukünftige Fortschreibung erfolgen dabei derzeit durch die Mitarbeitenden des Außendienstes, die auch für die Pflege und Unterhaltung der erfassten Flächen verantwortlich sind. Unterstützt wird der Außendienst durch einzelne Mitarbeitende im Innendienst, insbesondere bei der zentralen Datenpflege und der weiteren Bearbeitung der erfassten Daten.

Die Aktualisierung der Daten ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung, um das Kataster künftig wieder als verlässliche Datengrundlage für Analysen, Planungen und die Steuerung der Unterhaltung nutzen zu können. Gleichzeitig sollte die zukünftige Fortschreibung verbindlich in die laufenden Arbeitsprozesse integriert werden, damit der Datenbestand dauerhaft aktuell und belastbar bleibt.

Wenn dieses bestehen würde, könnte man eine Übersicht erstellen, welcher Bestand an Grünflächen, wie, wie oft, und unter welchen Kosten gepflegt wurde.

Historie des Grünflächenkatasters und Status Quo

Zur Datenerfassung der städtischen Grünflächen wurde in der Vergangenheit (Jahrtausendwende, ca. 1997–2002) eine Luftbildauswertung durchgeführt. Ziel war und ist es, einen verlässlichen Überblick über den vorhandenen Bestand zu erhalten und auf dieser Grundlage beantworten zu können: Welche Grünflächen und Anlagen sind vorhanden, wie können diese gepflegt und unterhalten werden, welcher Aufwand ist hierfür erforderlich und mit welcher Qualität soll beziehungsweise kann die Pflege erfolgen?

Der damals erfasste Datenbestand wurde seitdem jedoch nicht systematisch aktualisiert und ist inzwischen entsprechend veraltet. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich der Bestand und die Rahmenbedingungen seit der ursprünglichen Erfassung kontinuierlich verändert haben. Natur und Vegetation sind einem ständigen Wandel unterworfen, Grünflächen entwickeln und verändern sich, bestehende Flächen werden umgestaltet oder neu angelegt. Auch Spielplätze und andere Anlagen wurden erneuert, wodurch sich die zugehörigen Grün- und Freiflächen sowie deren Ausstattung verändert haben. Darüber hinaus hat sich das Stadtgebiet durch zahlreiche Bau- und Entwicklungsmaßnahmen weiterentwickelt und es sind neue bzw. neu gestaltete Grünflächen hinzugekommen. Der vorhandene Datenbestand bildet den tatsächlichen Bestand daher heute nur noch rudimentär ab und wird zudem bis heute nicht als strukturiertes und fortschreibbares Grünflächenkataster geführt.

Gleichzeitig ist ein umfangreiches Wissen über die vorhandenen Flächen und Anlagen

weiterhin vorhanden. Dieses liegt insbesondere bei den Mitarbeitenden der Grünflächenunterhaltung in Form von langjährigem Praxis- und Erfahrungswissen vor. Das Wissen über den tatsächlichen Bestand ist somit grundsätzlich vorhanden, liegt jedoch dezentral in der Erfahrung und Erinnerung der Mitarbeitenden und ist nicht systematisch und zentral in einem Kataster gebündelt.

Dieses Praxiswissen stellt eine wertvolle fachliche Grundlage für die Aktualisierung dar und sollte bei der erneuten Erfassung und Strukturierung des Bestands gezielt einbezogen werden.

Umfang der erforderlichen Datenerfassung

Die Herstellung eines aktuellen und belastbaren Grünflächenkatasters erfordert eine umfangreiche Bestandsaufnahme. Dabei müssen die vorhandenen Flächen überprüft, fehlende Flächen neu erfasst, Flächengrenzen und Flächenarten bestimmt sowie die relevanten Fachdaten strukturiert aufgenommen und digital hinterlegt werden. Dieser Prozess ist aufgrund der Vielzahl und unterschiedlichen Ausprägung der städtischen Flächen mit einem erheblichen Arbeits- und Zeitaufwand verbunden. Die Erfassung ist jedoch eine notwendige Voraussetzung, um eine verlässliche Datengrundlage zu schaffen und das Kataster anschließend dauerhaft für die laufende Bewirtschaftung und Planung nutzen zu können.

Für die Erfassung und Aufbereitung der Daten kommen grundsätzlich verschiedene Vorgehensweisen in Betracht:

- a) Vollständige Neuerfassung mittels Befliegung:
Flächendeckende Befliegung und anschließende Aufbereitung und Implementierung der Daten durch einen externen Dienstleister. Dieses Vorgehen ermöglicht eine systematische Erfassung, ist jedoch mit vergleichsweise hohen Kosten verbunden.
- b) Kachelweise Luftbildauswertung und Einbindung des Praxiswissens:
Schrittweise manuelle Auswertung aktueller Luftbilder und Abgleich mit dem vorhandenen Praxis- und Erfahrungswissen der Mitarbeitenden. Dieses Vorgehen ermöglicht eine gezielte Bearbeitung des Bestands, ist jedoch arbeitsintensiv, bindet erhebliche personelle Kapazitäten und birgt aufgrund der manuellen Auswertung ein erhöhtes Fehlerpotenzial.
- c) Manuelle Vor-Ort-Erfassung:
Systematische Begehung der Flächen und digitale Erfassung der relevanten Daten vor Ort. Aufgrund der großen Anzahl und räumlichen Verteilung der Flächen ist dieses Vorgehen besonders zeit- und personalintensiv.

Künftige Fortschreibung

Das Ziel kann nicht allein in der einmaligen Aktualisierung und Neuerfassung des Grünflächenkatasters liegen. Entscheidend ist vielmehr, einen dauerhaft funktionierenden Prozess zur Pflege und Fortschreibung der Daten zu etablieren, damit der Datenbestand auch langfristig aktuell, vollständig und belastbar bleibt.

Nur so kann verhindert werden, dass das Kataster erneut veraltet und in einigen Jahren wieder vor der gleichen Ausgangssituation steht.

Hierfür ist es erforderlich, dass ein klarer zeitlicher und organisatorischer Rahmen für die Einführung und Etablierung des Katasters eingehalten wird. Zuständigkeiten und Abläufe müssen eindeutig festgelegt und so in die täglichen Arbeitsprozesse integriert werden, dass Änderungen am Bestand regelmäßig erfasst und zeitnah in das Kataster übernommen werden können. Gleichzeitig darf die Einführung nicht als abgeschlossener Prozess verstanden werden. Die Erfahrungen aus der praktischen Anwendung werden zeigen,

welche Abläufe, Zuständigkeiten oder technischen Lösungen sich bewähren und an welchen Stellen Anpassungen erforderlich sind. Das System muss daher im Rahmen seiner Nutzung kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert werden.

Eine regelmäßige Qualitätssicherung sowie die notwendige Schulung und Einbindung der Mitarbeitenden sind dabei wesentliche Bestandteile. Ebenso sollte die eingesetzte Software hinsichtlich ihrer Eignung für die zukünftigen Anforderungen überprüft und bei Bedarf technisch weiterentwickelt werden. Entscheidend ist letztlich, dass die Katasterpflege zu einem festen Bestandteil des laufenden Betriebs wird und nicht erneut von einzelnen Personen oder einmaligen Projekten abhängig ist.

Perspektive des Grünflächenmanagements

Mit dem Aufbau eines aktuellen und belastbaren Grünflächenkatasters erhält das bestehende Grünflächenmanagement die notwendige Datengrundlage, um die vorhandenen fachlichen Strukturen künftig stärker für eine strategische und datenbasierte Steuerung der Grünflächenunterhaltung zu nutzen.

Damit wird die Grundlage geschaffen, die Funktionsfähigkeit und Qualität der Grün- und Freianlagen der Stadt Bergisch Gladbach dauerhaft zu sichern und ihren sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Wert zu erhalten. Darüber hinaus soll die Möglichkeit geschaffen werden, die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Grün – und Freianlagen langfristig sicherzustellen und gestellte Fragen qualifiziert beantworten zu können.

Ein strategisch ausgerichtetes Grünflächenmanagement soll dabei eine ressourcenschonende, kosteneffiziente und klimaangepasste Bewirtschaftung der städtischen Grün- und Freiflächen ermöglichen. Gleichzeitig gilt es, urbane Freiräume als multifunktionale Räume weiterzuentwickeln, die unterschiedliche Anforderungen miteinander verbinden und neben ökologischen Funktionen auch der Erholung, Bewegung und sozialen Interaktion dienen. Ein differenzierter Blick auf Bestand, Nutzung, Zustand und Pflegeintensität der Flächen schafft hierfür die notwendige Grundlage.

Perspektivisch können hieraus unter anderem Pflege- und Unterhaltsbedarfe, Personal- und Ressourcenbedarfe sowie Kosten abgeleitet und verschiedene Flächenarten hinsichtlich ihres Pflegeaufwands und ihrer Pflegeintensität miteinander verglichen werden. Erst auf Grundlage eines vollständigen und aktuellen Katasters lässt sich dabei belastbar beurteilen, welche Pflegequalitäten für die unterschiedlichen Flächen und Anlagen mit den vorhandenen personellen und finanziellen Kapazitäten dauerhaft gewährleistet bzw. erhalten werden können und an welchen Stellen gegebenenfalls Anpassungs- oder Priorisierungsbedarf besteht. Das Kataster schafft damit die notwendige Transparenz, um den vorhandenen Bestand, den erforderlichen Pflegeaufwand und die tatsächlich leistbare Pflegequalität in Beziehung zueinander zu setzen. Darüber hinaus können Maßnahmen gezielter priorisiert, Kennzahlen entwickelt und belastbare Grundlagen für verwaltungsinterne und politische Entscheidungen geschaffen werden.

Zudem unterstützt eine verlässliche und zentral verfügbare Datengrundlage die fachbereichs- und abteilungsübergreifende Zusammenarbeit und schafft eine gemeinsame Informationsbasis für die zunehmend komplexen Fragestellungen und Anforderungen an eine moderne und digital ausgerichtete Verwaltung.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Immobilien, Liegenschaften und Stadtgrün

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0602/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	06.10.2026	zur Kenntnis
Jugendhilfeausschuss	02.12.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Spielplatzstrukturanalyse

Inhalt der Mitteilung:

1. Anlass und Zielsetzung

Ziel der Spielflächen-Strukturanalyse ist es, den Bestand der Spiel- und Freizeitsportflächen in Bergisch Gladbach bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und künftige Investitionen zielgerichtet und nachhaltig vorzubereiten. Unter dem Begriff „Spielflächen“ werden dabei sowohl klassische Spielplätze als auch informelle Spielmöglichkeiten und Freizeitsportangebote betrachtet.

Die Analyse soll eine gemeinsame, fachbereichsübergreifende und fortschreibbare Entscheidungsgrundlage schaffen. Hierzu werden erstmals drei bislang getrennt betrachtete Ebenen systematisch miteinander verbunden: der vorhandene Bestand, der tatsächliche Spielwert der einzelnen Flächen und der räumlich ermittelte Bedarf. Auf dieser Grundlage soll künftig nachvollziehbar beurteilt werden können, wo Handlungsbedarf besteht und welche Maßnahmen fachlich zu priorisieren sind.

2. Aufbau der Spielflächen-Strukturanalyse

Die Spielflächen-Strukturanalyse gliedert sich in zwei aufeinander aufbauende Projektphasen.

Phase I umfasst die Bestandserhebung und Bedarfsplanung. Sie besteht aus:

- der Erfassung des vorhandenen Bestandes und der Bewertung seines Spielwertes,
- der Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer sowie

- der Entwicklung einer neuen Spielflächenbedarfsplanung.

Die Ergebnisse aus Phase I bilden die Grundlage für Phase II. In dieser wird ein Spielplatzentwicklungskonzept erarbeitet, aus den konkreten Handlungsbedarfen und Prioritäten für die zukünftige Entwicklung der Flächen abgeleitet werden.

Die Arbeitsstände der Phase I wurden am 30.06.2026 im Rahmen eines interfraktionellen Gesprächs vorgestellt und gemeinsam eingeordnet.

3. Aktueller Stand der Phase I

3.1 Bestandserhebung und Spielwertbewertung

Zu Beginn der Analyse lagen teilweise unterschiedliche Bezeichnungen und Flächenangaben für dieselben Spielplätze vor. Informationen zur Ausstattung waren zum Teil veraltet oder nur analog verfügbar. Eine einheitliche Inventur, ein vollständiges Spielplatzkataster und eine übergreifende Maßnahmenübersicht bestanden nicht.

Inzwischen wurden die methodischen und technischen Grundlagen für eine einheitliche Bestandserfassung geschaffen. Hierzu gehören die digitale Spielplatzkontrolle, ein im Aufbau befindliches Spielplatzkataster sowie einheitliche Erfassungs- und Bewertungsstrukturen.

Nach dem derzeitigen Erfassungsstand befinden sich 136 Spielplätze mit einer Gesamtfläche von rund 19 Hektar und etwa 1.100 Spielelementen in der Verantwortung von StadtGrün.

Ergänzend wurde eine Bewertungsmatrix entwickelt, mit der der Spielwert jeder einzelnen Fläche systematisch ermittelt werden kann. Bewertet werden unter anderem Sandspiel, Schaukeln, Drehen und Wippen, Klettern und Balancieren, Rutschen, informelles und inklusives Spielen, die Funktion als sozialer Treffpunkt, Bewegungsmöglichkeiten, Sicherheit, Atmosphäre, Zugänglichkeit und Lage. Die Einzelbewertungen werden zu einem Gesamtspielwert zusammengeführt.

Die Bewertungsmethode ist konzeptionell vollständig entwickelt. Noch ausstehend ist die flächenbezogene Erhebung und Eingabe der Daten für alle Spielplätze. Gleiches gilt für einzelne Bestandsdaten, beispielsweise noch zu vervollständigende Flächennumrisse. Diese Arbeiten erfolgen nun im Rahmen der laufenden Sachbearbeitung.

3.2 Beteiligung und Nutzerbewertung

Zur Ermittlung der Nutzerperspektive wurden sechs Bürgerdialoge durchgeführt, jeweils einer in jedem Verwaltungsbezirk. Je nach Veranstaltung nahmen zwischen 25 und 500 Personen teil. Ergänzend wurde eine Onlinebefragung mit 364 vollständig ausgefüllten Fragebögen ausgewertet. Darüber hinaus wurden die für Spiel-, Bewegungs- und Freizeitsportflächen relevanten Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung einbezogen.

Die Beteiligung zeigt einen deutlichen Verbesserungsbedarf beim Zustand und bei der Vielfalt der Spielgeräte sowie bei Aufenthaltsqualität, Sonnenschutz, Sauberkeit und Sitzmöglichkeiten. Gewünscht werden insbesondere vielfältige und naturnahe Spielangebote, Kletter-, Wasser- und Matschspielbereiche, Bewegungs- und Sportangebote, Treffpunkte für ältere Kinder und Jugendliche sowie altersübergreifend nutzbare Flächen.

Auch Sicherheit, Erreichbarkeit, Barrierefreiheit und Inklusion wurden wiederholt genannt. Die Rückmeldungen sprechen deshalb dafür, Spiel, Bewegung, Sport, Aufenthalt und Begegnung künftig stärker gemeinsam zu betrachten. Die Flächen sollen insgesamt

vielfältiger, inklusiver und für unterschiedliche Altersgruppen länger nutzbar werden.

3.3 Neue Spielflächenbedarfsplanung

Die bisherige Spielplatzbedarfsplanung aus dem Jahr 2014 betrachtete vor allem die Erreichbarkeit und die Flächengröße vorhandener Spielplätze. Die neue Bedarfsplanung verfolgt demgegenüber einen kleinräumigen, quantifizierbaren und fortschreibbaren Ansatz. Sie soll sichtbar machen, wo wie viele Kinder und Jugendliche leben und wie stark der Bedarf an öffentlich zugänglichen Spielflächen im jeweiligen Wohnumfeld ausgeprägt ist.

Ausgangspunkt der Berechnung ist, dass jedes Kind zunächst einem Bedarfspunkt entspricht. Dieser Grundwert wird anschließend mit weiteren Faktoren verrechnet:

- Durch einen sozialräumlichen Faktor wird berücksichtigt, wie hoch der Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug im jeweiligen Stadtteil ist. Der Faktor liegt – abhängig vom Stadtteil – zwischen 1,035 und 1,222.
- Über einen Wohnfaktor wird berücksichtigt, wie gut die private Versorgung mit Spiel- und Freiflächen gegeben ist. Für Einfamilien- und Doppelhäuser gilt der Faktor 1,00, für Mehrfamilienhäuser mit bis zu acht Wohneinheiten der Faktor 1,25 und für Wohnkomplexe ab neun Wohneinheiten der Faktor 1,50. Je mehr Wohneinheiten je Gebäude, desto geringer der private Freiraum und die Gestaltungsmöglichkeiten darauf.
- Zusätzlich wird ein Aufschlag für Orte mit besonderer Bedeutung für Kinder und Jugendliche berücksichtigt, insbesondere für Ortszentren sowie Naherholungsanlagen und Naherholungsgebiete.

Dadurch entsteht ein differenzierter Bedarfswert: Ein höherer Wert ergibt sich insbesondere dort, wo viele Kinder leben, die sozialräumliche Belastung höher ist und aufgrund der Wohnform potenziell weniger private Spielmöglichkeiten vorhanden sind.

Die methodische Grundlage des Bedarfspunktesystems sowie die räumliche Darstellung in einer Hexagonkarte sind konzeptionell abgeschlossen. Damit steht fest, wie der Bedarf berechnet und wie das Ergebnis später visualisiert wird. Noch in Arbeit befindlich ist die Abstimmung bezüglich der ‚Orte mit besonderer Bedeutung für Kinder und Jugendliche‘. Nach Abschluss dieser Arbeiten können die räumlichen Bedarfswerte flächendeckend und quantifizierbar dargestellt werden.

4. Einordnung des Bearbeitungsstandes

Die konzeptionell-strategische Arbeit der Phase I ist abgeschlossen. Die erforderlichen Methoden, Bewertungskriterien, Berechnungsgrundlagen und Darstellungsformen wurden entwickelt. Damit ist geklärt, welche Daten benötigt werden, wie diese bewertet werden und wie Bestand, Spielwert und Bedarf künftig miteinander verknüpft werden.

Der noch ausstehende Arbeitsschritt besteht im Wesentlichen in der operativen Erhebung, Prüfung und Eingabe der Daten für die einzelnen Flächen. Dies betrifft insbesondere die vollständige Befüllung der Spielwertmatrix und die abschließende Datenbereitstellung für die Bedarfskarte. Es handelt sich dabei nicht mehr um die Entwicklung der fachlichen Methodik, sondern um deren flächendeckende Anwendung.

5. Weiteres Vorgehen in Phase II

Sobald die erforderlichen Daten vollständig vorliegen, werden Bestand, Spielwert und räumlicher Bedarf zusammengeführt. In Phase II wird anschließend untersucht, wie gut der ermittelte Bedarf durch die vorhandenen Flächen, deren Ausstattung und Spielwert gedeckt wird.

Auf dieser validen Grundlage sollen konkrete Handlungsbedarfe formuliert und Prioritäten entwickelt werden. Das Spielplatzentwicklungskonzept soll damit eine nachvollziehbare Grundlage für politische Entscheidungen über Sanierungen, Weiterentwicklungen, Erweiterungen, Rückbau, Schließungen oder den Neubau einzelner Flächen schaffen.

Berücksichtigt werden dabei insbesondere Spielwert, Ausstattung, Erreichbarkeit, Aufenthaltsqualität, Barrierefreiheit, Inklusion und Klimaanpassung. Zugleich ist zu prüfen, ob in einzelnen Bereichen tatsächlich zusätzliche Flächen benötigt werden oder ob der bestehende Bedarf durch eine gezielte Verbesserung der Ausstattung vorhandener Flächen gedeckt werden kann.

Die weitere Bearbeitung erfolgt mit dem vorhandenen Personal und im Rahmen der laufenden Dienstgeschäfte. Eine externe Bearbeitung ist derzeit nicht vorgesehen. Laufende Spielplatzplanungen werden währenddessen fortgeführt. Perspektivisch soll die Spielflächen-Strukturanalyse inkl. der Spielplatzentwicklungsplanung im Abstand von fünf Jahren fortgeschrieben werden.

Spielflächen-Strukturanalyse

Interfraktionelles Gespräch zur Phase I

Präsentation der Arbeitsstände | 30.06., 16:30–18:30 Uhr

Referenten:

Christian Nollen

Nadine Quabach



Ablauf des heutigen Austauschs

1

Einordnung

Kurzdarstellung, Begrifflichkeiten, Themenparkplatz und Zielsetzung

2

Zwischenergebnisse Phase I

Bestandserhebung, Spielflächenbedarfsplanung und Beteiligung

3

Resümee

Zentrale Erkenntnisse und offene Punkte

4

Ausblick

Phase II und weiteres Vorgehen



1 Einordnung

Anlass und Ziel

Warum eine Spielflächen-Strukturanalyse?

Zielbild

Den Spielplatzbestand bedarfsgerecht weiterentwickeln und Investitionen zielgruppengerecht sowie nachhaltig vorbereiten.

- Fortschreibbare Datengrundlage statt statischer Listen
- Vernetztes Verwaltungshandeln und gemeinsame Entscheidungsbasis
- Spielwert, Bedarfe und Ausstattung stärker zusammenführen
- Risiko von Fehlinvestitionen reduzieren

Arbeitsbegriff: Spielflächen = Spielplätze + informelles Spielen in der Stadt.

1 Einordnung

Aufbau der Spielflächen-Strukturanalyse

Phase I (2025 / 26): Bestandserhebung und Bedarfsplanung

- Teil I Bestandserhebung
- Teil II Beteiligung
- Teil III Spielflächenbedarfsplanung

-> **Heutiger Austausch**

-> Abschluss Phase I



-> Ergebnisse aus Phase I dienen als Grundlage für die anschließende Analyse in Phase II

Phase II (2026 / 27): Spielplatzentwicklungskonzept

- Ziel: valide Entscheidungsgrundlage z.B. für Sanierungen, Erweiterungen, Schließungen oder den Neubau einzelner Spielplätze
- Grundlage: Analyse aus Bestands- und Bedarfsfeststellung
- Ergebnis: Handlungsbedarfe, Maßnahmen, Pläne, Kosten,

1 Einordnung

Phase I - Bestandserhebung und Bedarfsplanung im Detail:

Teil I

Bestandserhebung

- Spielplatzkataster entwickeln & Daten nutzbar machen
- Digitale Spielplatzkontrolle etablieren
- Ausstattung und Flächen erfassen
- Spielwertmatrix

Teil II

Bürgerdialoge / Nutzerbewertung +*

- Bewertungen und Rückmeldungen aus der Nutzung sammeln
- Tops, Flops und Ideen sichtbar machen

Teil III

Spielflächen- bedarfsplanung

- Bedarfe quantifizieren und verorten
- Definition zu betrachtender Alters- und Zielgruppen
- Bedarfsmatrix

*Kinder- und
Jugendbefragung
(im Kontext der
Neuaufstellung des KJFP)

1 Einordnung

Beteiligte & Akteure

Intern

- FB 4-52 Sportverwaltung
- **FB 5-551: Fachberatung Spielflächen**
- FB 6-60: Statistikdienststelle
- FB 6-62: Geodatenmanagement
- FB 7-36: Umweltschutz
- **FB 8-67: Eigentümer, Planung und Betrieb**
- FB 9: Stadtmarketing & Kommunikation

Extern

- Kinder und Begleitpersonen
- Jugendliche
- Kommunalpolitik
- Freizeitsporttreibende
- Inklusionsbeirat
- Kooperationspartner und Vereine
- GL Service gGmbH

2 Zwischenergebnisse Phase I

Teil I - Bestandserhebung: Ausgangslage

- Teilweise unterschiedliche Bezeichnungen für dieselben Spielplätze
- Abweichende Flächenangaben je nach Datengrundlage
- Veraltete oder analoge Informationen zur Ausstattung
- Unklare Zuständigkeiten, Lagerbuch- und Beschwerdeprozesse
- Keine belastbare Inventur, kein Kataster, keine Maßnahmenliste

Beispiel:
Spielplatz Tannenbergstraße oder Beit-Jala-Platz?!

2 Zwischenergebnisse Phase I

Bestandserhebung:

Bisher aufgebaut

- Spielplatz-Datenbank-Software
- Toughbooks für die Spielplatzkontrolle
- Anlernen der Spielplatzkontrolle
- Beginn Prozessmanagement und Katasteraufbau

Aktueller Sachstand

- **136 Spielplätze** in StadtGrün-Verantwortung
- ca. **19 ha Spielplatzfläche**
- ca. **1.100 Spielelemente**
- Datenerfassung fortführen (z.B. Flächenumringe vervollständigen)
- Fortschreibung der Daten als notwendige Daueraufgabe

StadtGrün:
"Wir können sagen,
was der Bestand ist..."

2

Jugendamt:
"... und wir können
sagen, was der
Bestand kann."

Erwartungstrend Qualität Sandspiel Qualität Schachfenster Qualität Drehen Wippen Qualität Gefallen Balancieren Qualität Rutschen Qualität Initiatives Spielen Qualität Informelles Spielen Qualität Sozialer Treffpunkt Qualität Bewegung Aktivität Qualität Sicherheit Atmosphäre Qualität Zugänglichkeit Lage Durchschnittlicher Spielwert +

2 Zwischenergebnisse Phase I

Bestandserhebung: Bewertungsmatrix 'Spielwert'

Rückgängig		Zwischenablage		Schrift		Ausrichtung		Zahl		Formvorlagen		Zellen		Bearbeiten		Ad													
J2		X		✓		f		Plattformen																					
		A		B		C		D		E		F		G		H		I		J		K		L		M		N	
1																													

2 Zwischenergebnisse Phase I

Bestandserhebung: Bewertungsmatrix 'Spielwert'

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N
1	Durchschnittlicher pro Spielplatz	Spielwert	Durchschnitt Sandspiel	Durchschnitt Schaukeln	Durchschnitt Drehen Wippen	Durchschnitt Klettern Balan- cieren	Durchschnitt Rutschen	Durchschnitt Informelles Spielen	Durchschnitt Inklusives Spielen	Durchschnitt Sozialer Treffpunkt	Durchschnitt Bewegung Aktivität	Durchschnitt Sicherheit Atmosphäre	Durchschnitt Zugänglichkeit Lage	Gesamt- spielwert
2	Straßenname	Kategorie												
3	Max-Planck-Straße	B	3,8	3,0	1,2	6,8	7,2	9,6	0,0	2,0	2,3	17,5	3,5	56,9
4	Schwalbenweg/Starenweg	A	0,0	3,2	5,2	12,4	5,0	6,2	0,0	2,0	0,0	18,0	13,0	65,0
5	Erlenweg	A	4,6	2,6	6,2	8,6	8,6	10,0	0,0	2,7	0,0	27,5	7,5	78,3
6	Am Schild/Dorfplatz		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Karl-Giesen-Straße	B	0,0	3,2	1,6	6,8	5,0	0,0	0,0	2,0	0,0	17,5	11,0	47,1
8	Im Neuen Feld/Am Vorend	B	1,8	2,6	1,2	7,2	2,0	0,0	0,0	2,3	0,0	17,5	3,5	38,1
9	Im Scheurenfeld	B	5,6	0,0	5,2	5,0	6,6	10,0	0,0	4,0	2,3	22,5	15,0	76,2
10	Rotdornbusch	B	0,0	3,0	1,4	6,6	6,6	0,0	0,0	0,0	0,0	17,5	15,0	50,1
11	Nußbaumer Kamp	A	1,8	2,6	0,0	0,0	2,2	9,4	0,0	1,7	8,3	8,0	0,0	34,0
12	Nußbaumer Winkel	A	2,6	3,0	0,0	7,4	5,0	6,4	0,0	0,0	4,3	22,5	6,5	57,7
13	Goldbornstraße/Rispenweg	B	1,8	0,0	0,0	10,4	4,8	0,0	0,0	2,0	0,0	12,5	10,5	42,0
14	Goldbornstraße	A	4,4	2,6	2,4	6,4	1,8	11,6	2,8	2,0	0,0	12,5	3,5	50,0
15	Josef-Römer-Straße	B	0,0	4,0	2,2	0,0	2,0	0,0	0,0	2,0	2,3	22,5	10,5	45,5
16	Pannenberg, GS Paffrath	A	1,8	1,8	7,4	8,6	5,4	9,4	0,0	0,0	3,0	13,0	11,0	61,4



2 Zwischenergebnisse Phase I

Teil II - Bürgerdialoge / Nutzerbewertung

Ausgangslage

Bislang keine stadtweiten Beteiligungskonzepte, sondern vor allem Beteiligungen zu einzelnen Spielplätzen.

Ergebnisse im Detail siehe Handout!

- Tops und Flops
- Ideen für die Zukunft
- allgemeines Fazit
- quantitative Ergebnisse der Onlinebefragung

Teil II - Bürgerdialoge / Nutzerbewertung

Um diese Ergebnisse zu bekommen haben wir:

- 6 Bürgerdialoge durchgeführt in jedem Verwaltungsbezirk einen
 - Mit 25-500 TN
 - Dafür haben wir per:
 - Pressemitteilung,
 - Social Media
 - Rundmails über Institutionen
 - und Briefkasten Einwurf geworben
- Eine Onlinebefragung durchgeführt

Teil II - Bürgerdialoge: TOP und FLOP

Zusammenfassung der qualitativen Erhebung aus sechs Bürgerdialogen

TOP – positiv hervorgehoben

- Abwechslungsreiche Spielgeräte: Klettern, Rutschen, Schaukeln.
- Grüne Lagen mit Natur, Bäumen und Wiesen.
- Bewegungsflächen wie Bolz- und Multifunktionsplätze.
- Engagierte Ehrenamtliche behalten Plätze im Blick.
- Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Umfeld einzelner Anlagen.

FLOP – kritisch gesehen

- Sauberkeit und Pflege: Müll, Hundekot, Katzenkot im Sand, Graffiti.
- Defekte oder stark abgenutzte Spielgeräte; lange Instandsetzungszeiten.
- Fehlende oder unzureichende Zäune an stark befahrenen Straßen.
- Zu wenig Sitzmöglichkeiten, Schatten und Wetterschutz.
- Keine Barrierefreiheit bei Geräten und Flächen.
- Zu wenig Angebote für ältere Kinder, Jugendliche und altersübergreifende Nutzung.



Teil II - Bürgerdialoge: Ideen für die Zukunft

Geclusterte Themen aus Karten, Gesprächen und Rückmeldungen

Jugend & junge Erwachsene

Chill-Ecken, Treffpunkte, Bolzplätze, Streetball, Skaten, Pumptracks, Calisthenics, konsumfreie Orte, ggf. WLAN.

Bewegung & Sport für alle

Bewegungsparcours, Trampoline, Klettern, Balancieren, Tischtennis, Outdoor-Gyms, multifunktionale Flächen.

Wasser & Matsch

Wasserspielplätze, Pumpen, Matschtische und einfache Wasserstellen.

Aufenthaltsqualität

Mehr Schatten, Bänke, Picknickmöglichkeiten und angenehme Bedingungen für längere Besuche.

Sicherheit & Sauberkeit

Zäune, klarere Wege, Verkehrsberuhigung, Reinigung und verlässliche Pflege.

Inklusion & Barrierefreiheit

Barrierearme Zugänge, inklusive Spielgeräte und Angebote, die niemanden ausschließen.

Gemeinsamer Nenner: Die Flächen sollen vielfältiger, altersübergreifender, inklusiver und länger nutzbar werden.



Teil II - Bürgerdialoge: Fazit und Nutzen

Was der direkte Austausch für die weitere Planung leistet

Breite Beteiligung

Kinder, Jugendliche, Eltern, Großeltern, Anwohnende, Kitas, Vereine und Initiativen kamen ins Gespräch.

Fachbereichsübergreifend

Beteiligung u. a. aus Jugend und Soziales, StadtGrün, Sportverwaltung und weiteren Bereichen.

Besseres Verständnis

Die Stadt erkennt genauer, wie Flächen genutzt werden, wo Alltagsprobleme liegen und welche Ideen bestehen.

Planungsgrundlage

Bedarfe können gezielter in fachliche Arbeit und politische Beratung einfließen.

Zentrales Fazit

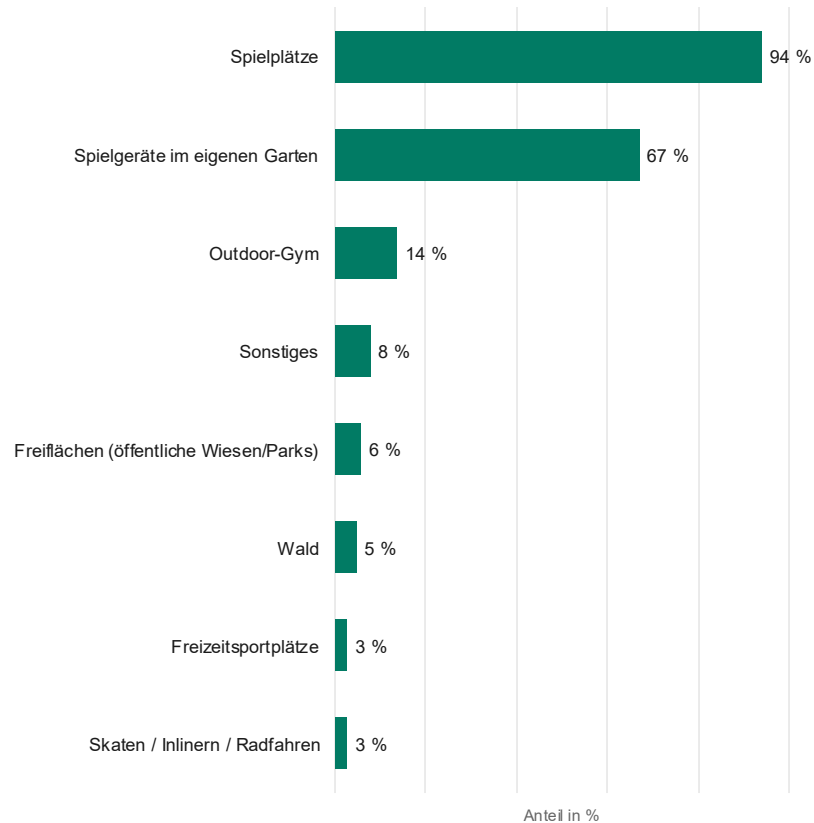
Die Bürgerdialoge sind ein wichtiger Schritt, um Spiel- und Freizeitsportflächen stärker an den Lebensrealitäten der Menschen in Bergisch Gladbach auszurichten.



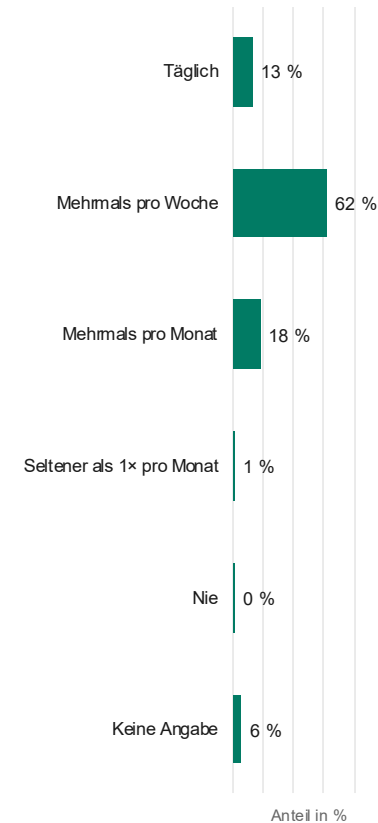
Teil II - Nutzerbewertung

Onlinebefragung: Nutzung der Angebote und Besuchshäufigkeit

Genutzte Angebote (Mehrfachnennung möglich)



Besuchshäufigkeit

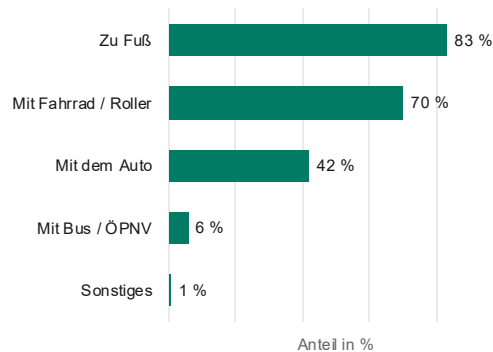


Basis: 364 beendete Fragebögen | Geschlecht: 69 % weiblich | 27 % männlich | 4 % keine Angabe

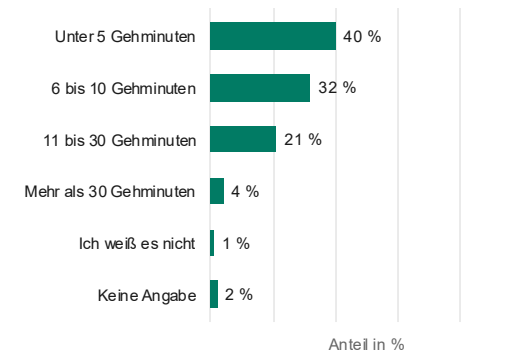
Teil II - Nutzerbewertung

Onlinebefragung: Erreichbarkeit, Entfernung und Begleitung

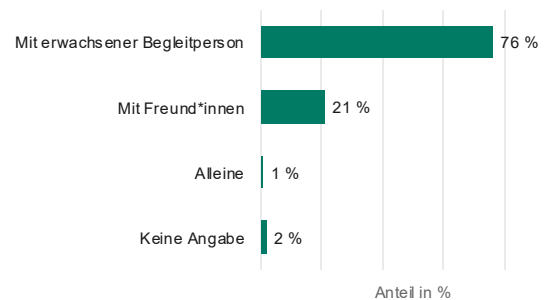
Erreichbarkeit (Mehrfachnennung möglich)



Entfernung zum Wohnort



Begleitung beim Besuch



Genannte Hinderungsgründe

Zu weit entfernt (5)
Schlechter Zustand der Spielgeräte (4)
Zu wenig Spielgeräte (3)
Kein Interesse / andere Gründe (je 3)

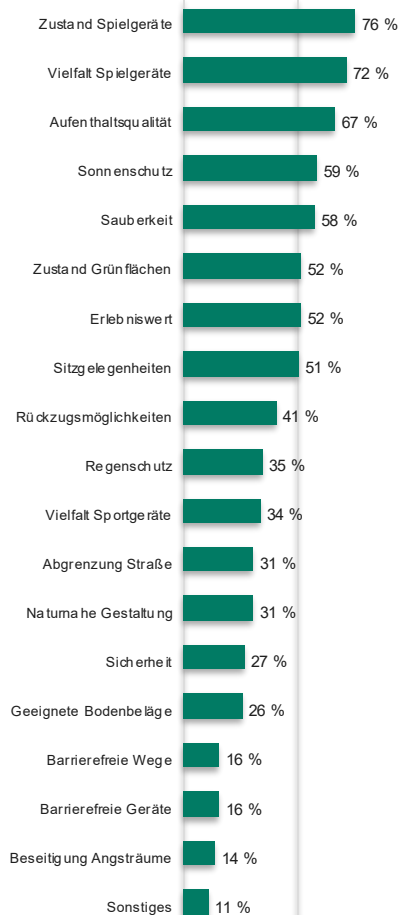
72 % erreichen die nächste Fläche in höchstens 10 Gehminuten.

Teil II - Nutzerbewertung

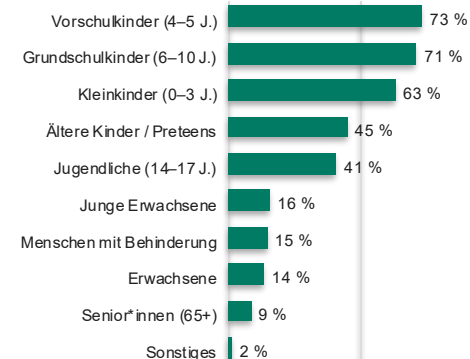
Legende: Angaben in Prozent
Mehrfachnennungen möglich

Quantitative Ergebnisse zu Verbesserungsbedarf, Zielgruppen und gewünschter Ausgestaltung

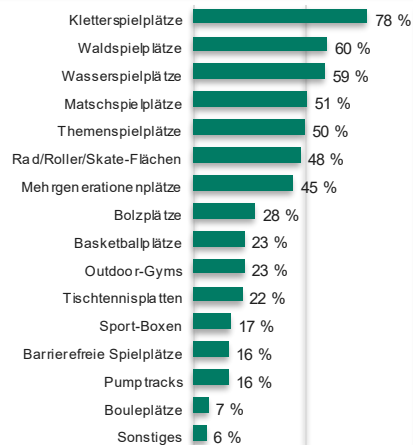
Wo sehen Sie Verbesserungsbedarf?



Für wen sollte das Angebot verbessert werden?



Welche Ausgestaltung wird gewünscht?



Fazit: Im Fokus stehen Ausstattung, Aufenthaltsqualität und Spielwert – besonders für Kinder bis 10 Jahre; gewünscht werden vor allem naturnahe, bewegungsorientierte und altersübergreifende Angebote.

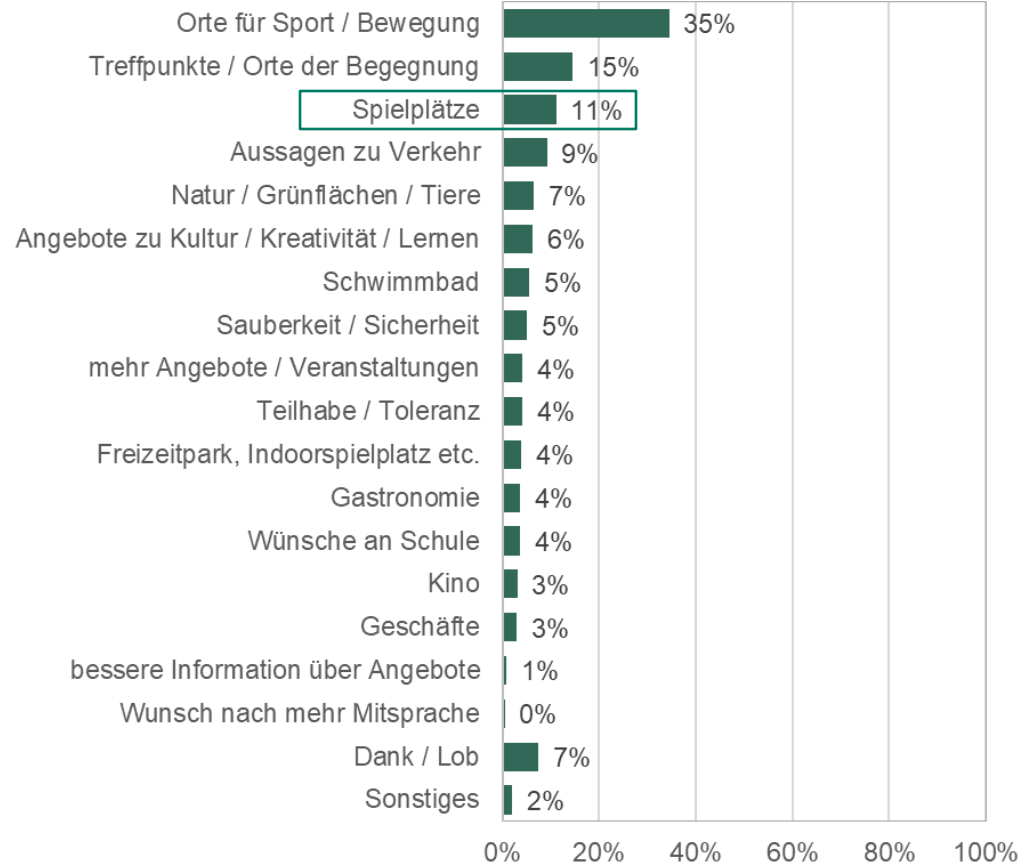


Teil II - Kinder- und Jugendbefragung: Offene Fragen

An zwei Stellen gab der Fragebogen den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, frei Wünsche und Nachrichten an die Stadt zu formulieren

1.941

Befragte haben die offenen Fragen in der Jugendbefragung gesehen
(nicht im Fragebogen in Leichter Sprache abgefragt)



Fragestellungen:

„Stell dir vor, du darfst mitbestimmen: Was sollte es in Bergisch Gladbach für Kinder und Jugendliche geben? Was würdest du ändern? Was fehlt dir?“ und
„Möchtest du uns abschließend noch etwas sagen?“

Teil II - Kinder- und Jugendbefragung: was konkret gewünscht wird

Relevante Hinweise für Spiel-, Bewegungs- und Freizeitsportflächen

1 Sport & Bewegung

- frei zugängliche Bolz-, Fußball- und Basketballplätze
- Skateparks, Pumpracks und Flächen für Roller / Inliner
- Outdoor-Fitness, Calisthenics, Bewegungsparcours
- multifunktionale Sportparks ohne Vereinsbindung

2 Spielplätze weiterdenken

- größere, abwechslungsreichere und modernere Spielplätze
- Angebote auch für ältere Kinder und Jugendliche
- Klettern, Hangeln, Seilbahnen, Tunnelrutschen
- Wasser-, Matsch- und Naturspiele

3 Aufenthalt & Treffpunkte

- Orte zum Treffen, Chillen und Draußensein
- überdachte Sitzmöglichkeiten und Schatten
- Aufenthaltsorte ohne Konsumzwang
- Kombination aus Sport, Spiel und Begegnung

4 Sicher, erreichbar, inklusiv

- sichere Fuß- und Radwege, Beleuchtung, Verkehrsberuhigung
- saubere und gepflegte Anlagen
- barrierearme Zugänge und inklusive Angebote
- kostengünstige bzw. kostenlose Nutzungsmöglichkeiten

Planungsrelevanz

Die Rückmeldungen sprechen für multifunktionale Spielflächen: Bewegungsangebote, Spielwert, Aufenthaltsqualität, Sicherheit, Erreichbarkeit und Inklusion sollten gemeinsam betrachtet werden.

2 Zwischenergebnisse Phase I

Teil III - Spielflächenbedarfsplanung: Ausgangslage

- Letzte Spielplatzbedarfsplanung 2014
- Fokus lag auf
 - Erreichbarkeit bestehender Spielplätze
 - Flächengröße der Spielplätze
- Kategorien A, B und C waren häufig flächenbezogen und nicht nach ausreichend definierten Kriterien vergeben



Neue Spielflächenbedarfsplanung soll Bedarfe künftig differenziert nach Raumbezug (Verortung und Bewegungsradien), Altersgruppen und sozioökonomischen Daten darstellen.

Spielflächenbedarfsplanung: neuer Ansatz

Ausrichtung

Abkehr vom flächenbezogenen hin zu einem bedarfsgerechten, quantifizierbaren Ansatz.

- Entwicklung eines Bedarfspunktesystems
- Sozioökonomische Daten werden einbezogen
- Bedarfe können nun datenbankgestützt, georeferenziert und fortschreibbar dargestellt werden
- Visualisierung z. B. über Hexagone oder Heat-Map

Phase II: Spielplatzkategorien und inklusive Angebote weiter konkretisieren

2 Zwischenergebnisse Phase I

Spielflächenbedarfsplanung Altersgruppen

Betrachtete Altersgruppen (= Kinder & Jugendliche)	0-3	Zielgruppe* (= Kinder)
	4-6	
	7-14	
	15-18	
* inkl. Begleitpersonen		

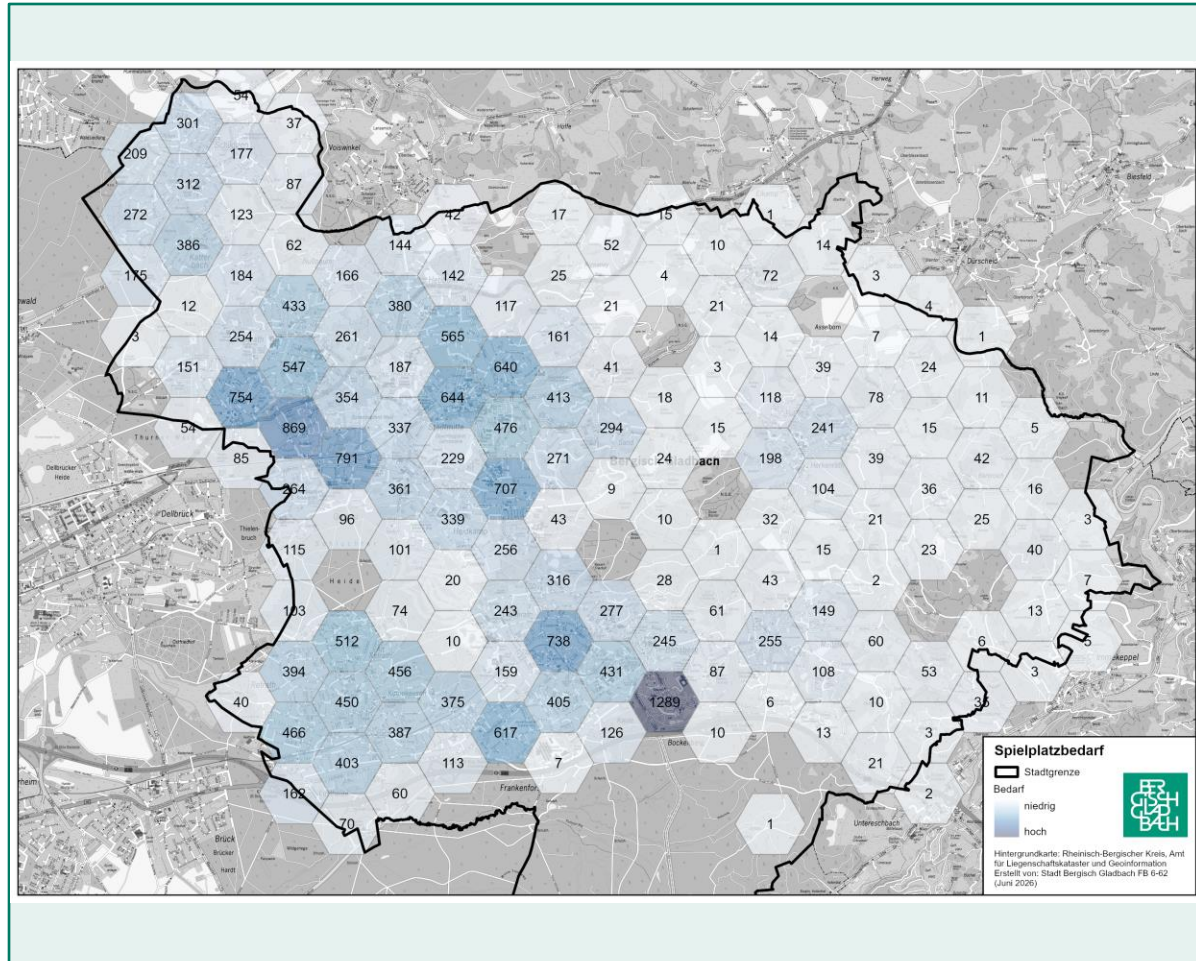
Spielflächenbedarfsplanung **Bedarfpunktesystem**

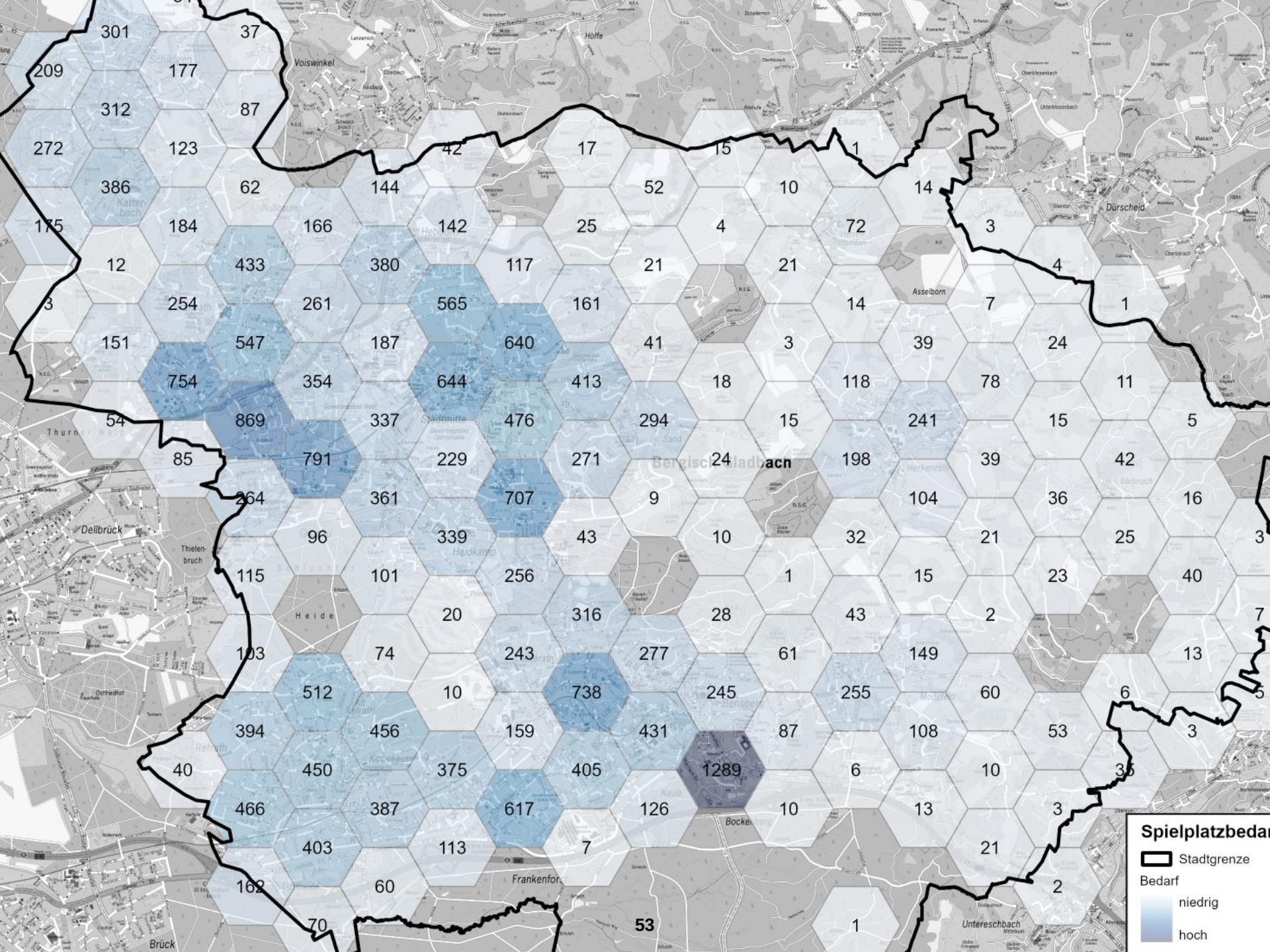
Grundannahmen:

- 1 Kind = 1 Bedarfspunkt
- Faktor je Stadtteil für Anteil an Kindern, die in Bedarfsgemeinschaften (SGB II-Bezug)
[Spannweite: 1,035 bis 1,222]
- Faktor für Wohnverhältnisse der Kinder
 - 1,00 (EFH & DH)
 - 1,25 (MFH bis einschl. acht Wohneinheiten)
 - 1,50 (Wohnkomplex, ab neun Wohneinheiten)
- Zzgl. Aufschlag für Orte mit Bedeutung für Kinder & Jugendliche
 - Ortszentren
 - Naherholungsanlagen & -gebiete

2 Zwischenergebnisse Phase I

Spielflächenbedarfsplanung Entwurf einer Visualisierung als Hexagon-Graphik





Spielplatzbedarf

Stadtgrenze

Bedarf

- niedrig
- hoch

3 Resümee

Zwischenfazit: zentrale Erkenntnisse

Spielwert vor Fläche

Qualitative Eindrücke sollen künftig besser quantifizierbar werden.

Geoinformationen statt Listen

Bedarfe und Bestände werden räumlich sichtbar und fortschreibbar.

Spielflächen weiter denken

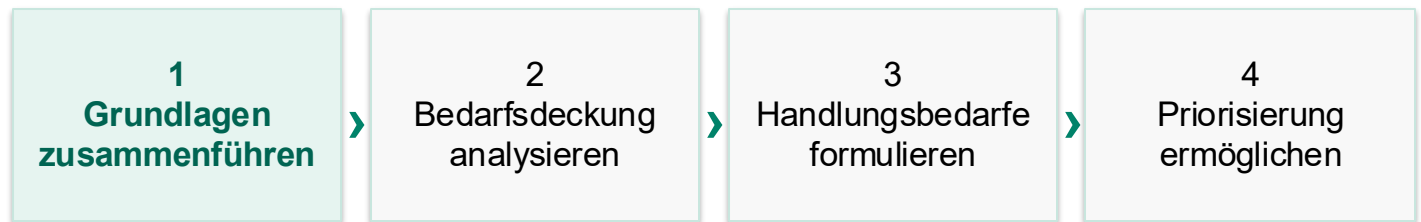
Spielplätze, informelles Spielen und Freizeitsport stärker zusammen betrachten.

Ausstattung im Fokus

Zu prüfen ist, ob weniger ein Flächenproblem als ein Ausstattungsproblem vorliegt?

Ausblick: Phase II

Spielplatzentwicklungskonzept



- Good-Practice-Beispiele einbeziehen
- Grundlage für Entscheidungen zu Rückbau, Sanierung und Weiterentwicklung
- Spielwert, Barrierefreiheit, Inklusion, Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung berücksichtigen
- Fortschreibung der Spielflächen-Strukturanalyse alle fünf Jahre

Folgen und Perspektive

- Bearbeitung mit vorhandenem Personal
- Keine externe Expertise vorgesehen
- Kosten nur im Rahmen laufender Dienstgeschäfte
- Laufende Spielplatzplanungen werden nicht pausiert
- Perspektivisch: bessere Produktpräsentation und Bewertungsfunktion per Spielplatz-App

4 Ausblick

Austausch und nächster Schritt

Ziel des heutigen Termins

Rückmeldung zur Phase I aufnehmen und offene Punkte strukturiert sammeln.

- Vorläufige Arbeitsstände gemeinsam einordnen
- Fragen und Hinweise im Themenparkplatz bündeln
- Phase I auf Basis des Feedbacks abschließen
- Übergang in Phase II vorbereiten

Vielen Dank.

